

60 Rthlr. nebst Zinsen bis zur Edictal-Citation mit 8 Rthlr. 12 Alb. 4 $\frac{1}{2}$  Hlr.; 14) die Magdalena Müllerin bezahlten Contributions-Receß mit 107 Rthlr. 16 Alb.; 15) dieselbe Hauskaufsgelder 300 Rthlr. C) Chirographarii. 16) der Amts-Actuarius Göbel, laut Wechsel den 18ten Julius 1776 40 Rthlr. und Zinsen bis zur Edictal-Citation mit 7 Rthlr.; 17) des Rath Fleisch Witwe zu Cassel, laut Wechsel den 31ten Januar 1782. Kapital, 150 Rthlr. nebst Zinsen bis zur Edictal-Citation 7 Rthlr. 16 Alb.; 18) der Rathsechzner Krug, besage Handschrift den 19ten Aug. 1782 Kapital, 140 Rthlr. und Zinsen bis zur Edictal-Citation mit 11 Rthlr. 2 Alb. 8 Hlr.; 19) Fürstliche Renthercy dahier Strafe 8 Rthlr. 4 Alb.: Als haben diejenige, welche ein etwaiges weiteres Vorzugsrecht zu behaupten vermeynen, sich in dem zum Prioritäts-Verfahren auf Montag den 31ten May nächstkünftig angesetzten Termin, dahier vor dem Stadtgericht einzufinden, und solches rechtsbegründet auszuführen, in dessen Entstehung aber der Präclusion, und daß der Collocations-Bescheid denen vorliegenden Acten gemäß ertheilet werde, zu gewärtigen. Gudenberg am 2ten April 1790.

Bürgermeister und Rath. Neuber.

- 3) Demnach der hiesige Schukjude, Jacob Abraham, zu Sistirung des bereits vor verschiedenen Jahren gegen ihn erkannten Concurfes, seinen Creditoren einen Vergleich auf 15 pro Cent offerirt hat, und dann solcher von mehreren Haupt-Creditoribus genehmigt worden: So wird zur Erklärung der übrigen Mitglaubiger, Termin auf den 8ten Junius schieds-künftig, unter dem präjudicio anberahmt, daß die Richterscheinende, für solche, die diesen Vergleich stillschweigend annehmen, gehalten werden sollen. Cassel den 6ten May 1790.

Sürstl. Hess. Landgericht.

- 4) Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm des Neunten, Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Cakeneubogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau ic. ic. Wir zu Höchstgedachter Thro Hochfürstlichen Durchlaucht Hessens Schaumburgischen Regierung verordnete Geheimere-Rath, Präsident, Rätthe und Assessores, fügen hierdurch zu wissen: Nachdem nach Ableben des in Hochfürstlichen Heffischen Diensten gestandenen Obristen von Verschuer, nach zuvor von dem denen hinterlassenen annoch minderjährigen Kindern beygeordneten Vormund, Commissions-Rath Heusinger auf Erfordern eingereichten Statu massa sich ergeben, daß des Defuncti Nachlaß zu Bezahlung dessen Schulden nicht ausreichend sey, und daher über dessen Vermögen unterm heutigem dato der Concurf-Proceß erkannt, auch Terminus ad liquidandum credita sub präjudicio präclusi auf den 19ten Aug. d. J. präfigirt worden ist, man übrigens auch dem hiesigen Regierungs-Secretario Lothelsen, um in obbesagtem Termin die Liquidation vorzunehmen, und darinnen, wo möglich, bey der Geeringfügigkeit der Masse eine gütliche Vereinhabung mit denen Creditoren zu treffen, unterm heutigen dato Commission ertheilet hat: Als werden alle und jede, welche an der Verlassenschaft des gedachten Obersten von Verschuer ex quocunque capite einige Ansprüche und Anfordrungen zu haben vermeynen, kraft dieses citret und vorgeladen, um in besagtem Termin, entweder in Person oder durch einen zu allenfälliger Schließung des Vergleichs, specialiter mit bevollmächtigten Anwald vor obgedachtem Commissario zu erscheinen, ihre Schuldforderungen oder sonstige Ansprüche ad Protocolum anzuzeigen, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die ungehorsamlich Zurückbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an des Defuncti Verlassenschaft präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Rinteln den 17ten April 1790.

(L. S.) M. v. Münchhausen.

vt. Lothelsen.

- 5) Demnach der hiesige verstorbene Schukjude Baruch Jakob, eine sein Vermögen weit und bereits nach der eigenen Anzeige seiner Witwe und Kinder beynähe dreyfach übersteigende Schuldenlast hinterlassen, und deshalb Amtswegen den Concurf zu eröffnen, auch ein Curator-Masse schon bestellt worden ist; Als werden hiermit alle diejenigen, welche an ersagtem verstorbenen Schukjuden Baruch Jakob, rechtmäßige Forderungen zu haben glauben, edictaliter berge-